



Anlage 8 Kosten bei Zahlungsverzug, Kosten für Abrechnungsdienstleistungen und sonstige Kosten

zu § 21 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP GmbH

1. Kosten bei Zahlungsverzug

Es werden berechnet für:	netto	brutto ¹⁾
1.1. Telefoninkasso	8,00 EUR *	8,00 EUR *
1.2. jeden Einsatz eines Beauftragten der SWP während der üblichen Arbeitszeit (Mo-Do 8-15 Uhr, Fr. 8-13 Uhr)		
- zum Einzug eines Betrages	41,00 EUR *	41,00 EUR *
- für jeden anderen, von Kunden wegen Zahlungsverzugs verursachten Einsatz	41,00 EUR *	41,00 EUR *

Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Bei vom Kunden veranlassten, abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallenden, Leistungen werden berechnet für:	netto	brutto ¹⁾
2.1. Ratenzahlungsvereinbarung	13,00 EUR *	13,00 EUR *
2.2. zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 EUR	15,47 EUR
2.3. Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 EUR	15,47 EUR
2.4. Rechnungsnachdruck	6,00 EUR	7,14 EUR
2.5. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 EUR	22,61 EUR
2.6. Zusätzliche Ablesung/Umstellung des Ableseturnus auf Kundenwunsch	35,00 EUR	41,65 EUR

3. sonstige Kosten

Es werden berechnet für:	netto	brutto
a) Adressenfeststellung (z. B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung)	19,00 EUR *	19,00 EUR *
b) Bankrückläuferkosten		
Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%)

* Diese Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.